

Es informiert Sie  
Telefon (0202)  
Fax (0202)  
E-Mail  
Datum

Angelika Sauer  
563 66 28  
563 80 50  
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de  
26.02.15

---

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0517/15) am 26.02.2015**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller ;

**von der CDU-Fraktion**

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel

**von der SPD-Fraktion**

Herr Klaus Jürgen Reese ; Herr Volker Dittgen , Herr Mark Esteban Palomo , Herr Thomas Kring , Herr Sedat Ugurman

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Herr Peter Vorsteher ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Alexander Schmidt ,

**von der Fraktion PRO NRW/DIE REPUBLIKANER**

Herr Piotr Partyka ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Bernhard Sander ,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Heribert Stenzel ,

**beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW**

Frau Bettina Lünsmann , Herr Oliver Graf

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Jörg Liesendahl , Frau Dr. Daria Stottrop ,

**als Gast**

Herr Heinrich-Günter Bieringer , Frau Gisela Schlüter ; Herr Ralf Engel (alle Ausschuss für Verkehr), Herr Peter Moritz Iseke , Herr Frank Lindgren , Frau Ilona Schäfer , Frau Maria Schürmann (alle Ausschuss für Umwelt), Herr Rolf Volmerig (WF) ; Herr Dr. Krause (Berg. Uni); Herr Mathia, Frau Kollmar (GMA)

### **Vertreter/innen der Verwaltung**

Herr Dr. Johannes Slawig ; Herr Frank Meyer ; Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde ,  
Herr Marc Walter , Frau Martina Schmidt

### **Schriftführerin**

Frau Angelika Sauer ,

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt als Anwesende auch die Vertreter der Ausschüsse für Umwelt und Verkehr zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2.

Herr Beig. Meyer erklärt, aufgrund der umfangreichen Tagesordnung sei auf die Berichterstattung zur Nordbahntrasse verzichtet worden. In der nächsten Sitzung erfolge ein ausführlicher Bericht auch zum Antrag auf planungsrechtliche Sicherung sowie sonstigen Fragen zur Trassen-Erweiterung.

Herr Stv. Schulte beantragt daraufhin die Vertagung von Tagesordnungspunkt 5. Frau Stv. Liebert legt Gegenrede ein, da es sich um einen Prüfauftrag handle, könne dieser heute beschlossen werden. Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich für die Vertagung aus.

Herr Beig. Meyer weist auf Frage von Frau Stv. Liebert darauf hin, dass die Vorlagen zum Bauleitplanverfahren IKEA aus zeitlichen Gründen dem Ausschuss nicht vorgelegt werden konnten. Heute seien die Fraktionen eingeladen worden, an der BV-Sitzung teilzunehmen, wo auch die Gutachter von IKEA anwesend seien. Der Beschluss solle in der Ratssitzung am 09.03.15 erfolgen.

## **I. Öffentlicher Teil**

---

### **1.1 Planfeststellungsverfahren für den sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz Vorlage: VO/0976/15**

Herr Walde erläutert anhand der ins Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation die Inhalte des Planfeststellungsverfahrens.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stellungnahme der Stadt zum sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

### **1.2 Ergänzung der Stellungnahme zum sechsstreifigen Ausbau der A 46 zwischen der Brücke Westring und dem Sonnborner Kreuz Vorlage: VO/0976/15/1-E**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Ergänzung der städtischen Stellungnahme hinsichtlich der beschriebenen Anforderungen an die Luftschadstoffbelastung gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**2 Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Regionalplan-Entwurf Düsseldorf  
Vorlage: VO/0743/14**

Herr Walde erklärt anhand der ins Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme zum Regionalplan-Entwurf Düsseldorf.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf gemäß Anlage zur Vorlage VO/0743/14 und beauftragt die Verwaltung, diese Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens fristgerecht an die Regionalplanungsbehörde weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 4 Enthaltungen (B/90/DIE GRÜNEN, LINKE)

---

**3 Breitbandausbau in Wuppertal  
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.01.2015  
Vorlage: VO/1027/15**

Herr Dr. Krause berichtet anhand der ins Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation über den Breitbandausbau.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Krause werden ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**4 Geplantes Factory-Outlet-Center am Döppersberg**

---

**4.1 Mündlicher Bericht der Verwaltung**

Herr Braun berichtet zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**4.2 Große Anfrage der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN vom 05.02.15  
Vorlage: VO/1152/15**

Die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**4.3 Geplantes FOC am Döppersberg - Antwort der Verwaltung -  
Vorlage: VO/1152/15/1-A**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**5 Verlängerung der Sambatrasse, Ausbau der Trasse Loh - Hatzfeld- Antrag  
der Fraktion B90/DIE GRÜNEN v. 23.01.15  
Vorlage: VO/1074/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit.

---

**6 Nachfolgenutzung des Gaskessels Heckinghausen  
Vorlage: VO/1142/15**

Herr Stv. Sander beantragt im Hinblick auf die Vertagung der BV, die  
Beschlussfassung auf Hauptausschuss und Rat zu vertagen.

Herr Stv. Reese legt Gegenrede ein, seine Fraktion sei aufgrund der bekannten  
Fakten in der Lage, heute einen Beschluss zu fassen.

Eine Vertagung wird abgelehnt mit Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen  
(B90/GRÜNE; FDP; LINKE).

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Vorbehaltlich des Beschlusses der BV Heckinghausen wird folgender Beschluss  
gefasst:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat begrüßt das Konzept des Investors zur Nachfolgenutzung des  
Heckinghauser Gaskessels als Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung und  
Stärkung des Stadtteils Heckinghausen.

Der Rat der Stadt genehmigt im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige  
Ermächtigungen für den Fall, dass keine Förderung aus dem Denkmalschutz-  
Sonderprogramm des Bundes erreicht werden kann, in Höhe von bis zu  
500.000 € sowie für notwendige Flächenankäufe im Zusammenhang mit diesem  
Projekt in Höhe von max. 150.000 €.

Die Finanzierung soll aus den Haushaltsmitteln sichergestellt werden, die gemäß  
Drs. Nr. VO/0547/14 als Eigenanteil für Fördergebiete vorgesehen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 2 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN/LINKE)

---

**7 Einzelhandels- und Zentrenkonzept -Beteiligungsverfahren-  
Vorlage: VO/1015/15**

Herr Mathia berichtet anhand der ins Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation über die Methode zur Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschließt das in der Anlage 1 vorgelegte Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal als Entwurf.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal ein Beteiligungsverfahren mit Nachbargemeinden und Behörden durchzuführen und die Bezirksvertretungen anzuhören.
3. Nach Auswertung der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie der Anhörung der Bezirksvertretungen soll das Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8 Flächennutzungsplanänderung 89 - An den Friedhöfen -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0679/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

1. Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen, die im Süden durch das Grundstück des Diakoniezentrums und die Grundstücke An den Friedhöfen 47 bis 59, im Westen durch die Grundstücke An den Friedhöfen 15 bis 23, im Norden durch die Grundstücke Lüttringhauser Straße 86 a bis 86 h sowie die Lüttringhauser Straße selbst und im Osten durch den Lauf des Kottsiepens sowie die Kottsieperstraße selbst begrenzt sind (siehe Anlage 1).
2. Die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN/LINKE).

---

**9      Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee -  
5. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung  
94 B)  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0940/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee - umfasst den Bereich zwischen Hünefeldstraße und der Wupper, im Westen vor dem Haus Nr. 54a und dem Kirchengrundstück bis zur Wupper, im Osten vor dem Haus Nr. 76 endend, einschließlich der Hinterliegergrundstücke Hausnr. 76a und 82a bis zur Seitenstraße verlaufend (siehe Anlage 01).

2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplan 622 B - Friedrich-Engels-Allee - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**10     Bebauungsplan 1213 - Hohenstaufenstraße -  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0782/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1213 – Hohenstaufenstraße – erfasst einen Bereich zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110m – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 1213 – Hohenstaufenstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (LINKE).

---

**11      Bebauungsplan 1081- Mittelstandspark VohRang -  
**3. Änderung des Bebauungsplanes**  
**- Aufstellungs- und Offenlegungsentwurf -**  
**Vorlage: VO/0995/15****

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

1. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen
2. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12      Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße -  
**1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 87 B)**  
**- Offenlegungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/1039/15****

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.

- 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**13      Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Str. -  
**2. Änderung des Bebauungsplanes**  
**- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0416/14****

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – erfasst im Stadtbezirk Elberfeld einen Bereich nördlich der Carl-Schurz-Straße und umfasst das Flurstück 330, das städtische Flurstück 315 sowie Teilbereiche der städtischen Flurstücke 317 und 341 – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**14      Durchführungsplan 145 - Bereich Schubertstraße, Lortzingstraße,  
**Forestastraße**  
**- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung -**  
**Vorlage: VO/0349/14****

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:



1. Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Teilbereiches des Durchführungsplanes 145 erfasst den Bereich der Lortzingstraße zwischen Hausnummer 9 und 52 - wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Durchführungsplanes 145 einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (LINKE).

---

**15      Bebauungsplan 1181 - Sportplatz Lortzingstraße -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 79B)  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0381/14**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und erfasst nun den Bereich des alten Schenkendorf-Sportplatzes inklusive der Lortzingstraße zwischen der Wohnbebauung des Mendelsohnweges im Westen und der Kleingartenanlage im Osten – wie in der Anlage 05 näher kenntlich gemacht.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die gesamte Treppe zum Parkplatz der Kleingartenanlage wird beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein.
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstraße – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 1 Gegenstimme (LINKE).

---

**16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1194 V - südlich Lüttringhauser Straße  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 86 B)  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/1072/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1194 V - südlich Lüttringhauser Straße - wird einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 5 Gegenstimmen (B90/GRÜNE/FDP/LINKE).

---

**17 Bebauungsplan 1184 - Albrechtstraße / Gathe -  
- Offenlegungsbeschluss -  
Bebauungsplan 90 - Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße /  
Höchsten / Karlstraße und Gathe -  
- Offenlegungsbeschluss zur Teilaufhebung -  
Vorlage: VO/0646/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

1. Die identischen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes 1184 - Albrechtstraße / Gathe - und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes 90 - Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtsstraße / Höchsten / Karlstraße und Gathe - werden gegenüber dem Aufstellungsbeschluss im Westen und Osten um die Straßenflächen Friedrichstraße und teilweise Gathe erweitert und umfassen nun den Bereich zwischen Albrechtstraße, Gathe, Friedrichschulstraße und Friedrichstraße, wie in der Anlage 01 kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1184 - Albrechtstraße / Gathe - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 90 - Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten / Karlstraße und Gathe - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**18      Bebauungsplan 1199 - Gathe / Paradesstraße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0998/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplans 1199 – Gathe / Paradesstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**19      Bebauungsplan 790 - Charlottenstraße / Brunnenstraße -  
1. Änderung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanberichtigung  
84B  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/0736/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplans 790– Charlottenstraße / Brunnenstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 790– Charlottenstraße / Brunnenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**20      Bebauungsplan 1182 - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0975/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplans 1182 – Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**21      Bebauungsplan 1183 -Wendehammer "Am Opphof"- -Satzungsbeschluss-  
Vorlage: VO/1056/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1183 – Wendehammer „Am Opphof“ – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1183 – Wendehammer „Am Opphof“ – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**22      Bebauungsplan 486 - Sonnenblume -  
3. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung  
81B)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0350/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in braun kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen (siehe Anlage 01).
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 486 – Sonnenblume – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B90/GRÜNE/LINKE).

---

**23      Bebauungsplan 1211 - Kohlstraße -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 93B)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0984/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1211 – Kohlstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 1211 – Kohlstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**24      Bebauungsplan 1122 - Ostpreußenweg - Ost -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0596/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes werden gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB, wie in der Bebauungsplankarte farblich kenntlich gemacht, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1122 – Ostpreußenweg - Ost - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1122 – Ostpreußenweg - Ost – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der städtebauliche Vertrag (Kostenübernahmevertrag) ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses, die Umsetzung der Vertragsinhalte somit zwingende Voraussetzung für das In- Kraft-Treten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**25**      **Bebauungsplan 1204 - Reuterstraße / Lessingstraße -  
(mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes 67B)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0973/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes 1204 – Reuterstraße / Lessingstraße – vorgenommenen Änderungen des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB werden, wie diese in der Bebauungsplankarte in Grün kenntlich gemacht sind, beschlossen.
2. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1204 – Reuterstraße / Lessingstraße – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans 1204 – Reuterstraße / Lessingstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 520 – Herderstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**26**      **Bebauungsplan 1191V - Kaiserstraße -  
- Änderung des Durchführungsvertrages -  
Vorlage: VO/1145/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan 1191V – Kaiserstraße – dahingehend zu ändern, dass sich der Vorhabenträger dazu verpflichtet, die bestehende Ziegelfassade des Gebäudes Kaiserstraße 41 als Neubau wie in den Anlagen 2 und 3 ersichtlich originalgetreu nachzubilden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**27**      **Bebauungsplan 869 - Radenberg -  
3. Änderung des Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0400/14**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die im Rahmen des Verfahrens der 3. Änderung des Bebauungsplanes 869 – Radenberg – insgesamt vorgebrachten Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 869 – Radenberg – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**28 Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Cronenberg  
(Planverfahren ohne Rechtskraft)  
- Sammelaufhebungsbeschluss  
Vorlage: VO/0614/14**

Herr Stv. Vorsteher bittet den Wunsch der BV zu beachten, bei Aufhebung von Planverfahren weiterhin im Bereich Küllenhahn Kleingewerbe sowie den geplanten Kreisverkehr Vonkeln zu ermöglichen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Für den Stadtbezirk Cronenberg werden die entsprechend im aktuellen „Arbeits-programm verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebende Verfahren ohne Rechtskraft, welche älter sind als 5 Jahre, nicht weiterverfolgt.
2. Zu den Planverfahren  
884/1 – westlich Nöllenhammerweg –  
884/3 – östlich Harzstraße –  
924 – Hahnerberger Straße –  
1041 – Cronenfeld Vonkeln –  
1120 – Hahnerberger Straße / Hipkendahl –

werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**29 Bebauungsplan 1198 - Waldeckstraße / Auf der Bleiche -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1037/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Auf der Bleiche 3, 5, 9 und 23 und Waldeckstraße 20 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 151, Flurstücke 141, 142, 143, 166, 167, 192, 193) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**30      Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße / Vogelsangbach -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1063/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Vogelsangstraße 144 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**31      Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring -  
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1034/15**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Otto-Hausmann-Ring 112 in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**32      Bebauungsplan 1175 - Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße -  
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/1035/15**



Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 26.02.2015:

Der Ausschuss empfiehlt gem. der Beschlussfassung der BV Elberfeld, den ersten Satz im vorletzten Absatz der Begründung („Neben dem Ankauf städtischer Grundstücke ...“) zu streichen.

Unter dieser Voraussetzung wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die 2. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Gathe, Gemarkung Elberfeld, Flur 93, Flurstück 88, in Wuppertal-Elberfeld wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**33.1      Verfahrensleitende Beschlüsse im Bebauungsplanverfahren - Große Anfrage der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN vom 09.02.15  
Vorlage: VO/1164/15**

Die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**33.2      Verfahrensleitende Beschlüsse im Bebauungsplanverfahren  
Antwort der Verwaltung  
Vorlage: VO/1164/15/1-A**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**34            Bauvorhaben am Waldfrieden in Wuppertal-Ronsdorf - Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.02.15 -  
Vorlage: VO/1186/15**

Herr Braun beantwortet die Fragen mündlich, die schriftliche Fassung wird den Mitgliedern mit dem Protokoll zugesandt.

Die Große Anfrage sowie die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

**Michael Müller  
Vorsitzender**

**Angelika Sauer  
Schriftführerin**